



Taxi- und Mietwagenverband Deutschland

Sieg für den fairen Wettbewerb: Der Taxi- und Mietwagenverband Deutschland begrüßt wegweisendes BGH-Urteil zur Rückkehrpflicht

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am heutigen Mittwoch die fundamentale Bedeutung der Rückkehrpflicht für Mietwagen vollumfänglich bestätigt. Der Taxi- und Mietwagenverband Deutschland (TMV) begrüßt diese Grundsatzentscheidung als historischen Meilenstein für den Verbraucherschutz und zur Sicherung fairer Marktbedingungen im deutschen Personenbeförderungsmarkt.

Der I. Zivilsenat des BGH hat klargestellt, dass die im Personenbeförderungsgesetz (§ 49 Abs. 4 Satz 3 PBefG) verankerte Rückkehrpflicht verfassungsgemäß ist und im reinen Inlandsverkehr nicht am EU-Recht gemessen werden kann. Vorausgegangen war eine wettbewerbsrechtliche Klage gegen ein Mietwagenunternehmen, das Fahrten über den Vermittlungsdienst „Uber X“ ausführte und dessen Fahrzeuge nach Auftragsende ordnungswidrig im öffentlichen Raum auf Neubestellungen warteten.

„Das heutige Urteil ist ein klares Stoppsignal für alle Plattform-Anbieter, die versuchen, das bewährte zweigeteilte System aus Taxen und Mietwagen systematisch zu untergraben“, erklärt TMV-Präsident Thomas Kroker. „Wer Mietwagen wie Taxen auf der Straße bereitstellt, bricht das Gesetz. Der BGH hat dem illegalen Bereitstellen im öffentlichen Raum nun endgültig einen Riegel vorgeschoben.“

Besonders wegweisend ist die Absage des BGH an verfassungsrechtliche Bedenken. Das Gericht betonte ausdrücklich, dass der Gesetzgeber bei der Modernisierung des Personenbeförderungswesens im Jahr 2021 seinen Gestaltungsspielraum eingehalten hat. Die Rückkehrpflicht ist auch unter Berücksichtigung des Staatsziels zum Klimaschutz (Art. 20a GG) verfassungskonform. Sie schützt die Funktionsfähigkeit des Taxiverkehrs, der als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die Mobilität der Bevölkerung rund um die Uhr sicherstellt.

Nachdem nun die letzte rechtliche Unklarheit beseitigt wurde, sieht der TMV die Kommunen und Ordnungsbehörden in der Pflicht.

Der Verband formuliert hierzu drei Kernforderungen:

- Konsequente Kontrollen: Die Einhaltung der Rückkehrpflicht muss auf den Straßen flächendeckend überprüft werden.
- Sanktionierung von Verstößen: Illegales Bereitstellen muss spürbare Bußgelder zur Folge haben.
- Haftung der Generalunternehmer: Plattformen und deren Hauptvertragspartner müssen für das Fehlverhalten ihrer Subunternehmer voll einstehen.

„Das Recht hat gesiegt – jetzt muss es auch durchgesetzt werden. Wir erwarten von den Städten und Kommunen, dass sie digitalen Kontrollmöglichkeiten ausschöpfen und illegales Taxieren ohne Konzession konsequent ahnden“, so Thomas Kroker abschließend.